

Gemeinde Urdorf

WAHLVORSCHLAG

für die am Sonntag, 28. Februar 2027, stattfindende Erneuerungswahl einer Friedensrichterin bzw. eines Friedensrichters für die Amtsdauer 2027 bis 2033

Name, Vorname, Geschlecht	Geburts- datum	Beruf	Adresse / Wohnort	Zusatz bisher/ neu	Partei	Rufname (freiwillig)

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, als Stellen zu besetzen sind. Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein.

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** der politischen Gemeinde Urdorf unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.



Den vorstehenden Vorschlag **unterstützen** folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Urdorf:

	Name, Vorname	Geburts- datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				

PRÄSIDIALABTEILUNG
Tel 044 736 51 30
praesidial@urdorf.ch



	Name, Vorname	Geburts- datum	Adresse	Unterschrift
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				
19.				
20.				



Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname	Adresse
1. Vertretung			
2. Vertretung			

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen bis zum 24. November 2026 an die Wahlvorsteherschaft (Gemeinderat Urdorf), Bahnhofstrasse 46, 8902 Urdorf

Beglaubigung durch Stimmregisterführer/in

Die vorstehend unterzeichnenden Personen und die vorgeschlagene/n Person/en werden als in der Gemeinde Urdorf stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Die Stimmregisterführer/in:
Datum: